

Übersicht: Das BHFI und seine Struktur

Das BHFI versteht sich als Plattform für den Austausch aller Aktiven in der Flüchtlingshilfe, sowie Geflüchtete und ihre Selbstorganisationen. Im BHFI können/sollen alle mitwirken, die sich einsetzen, Flüchtende in Hamburg aufzunehmen, die Situation von Geflüchteten in Hamburg nachhaltig zu verbessern, eine Integration mit der Stadtgesellschaft zu befördern und die Willkommenskultur für Zuflucht Suchende aufrecht zu erhalten. Im BHFI können Engagierte als Einzelpersonen oder als Vertreter von Initiativen mitwirken.

Weitere Einzelheiten sind nachzulesen auf der Homepage des BHFI unter:

http://bhfi.de/?page_id=555

Aufgaben des Bündnisses

- Beförderung des Austausches der Flüchtlingsinitiativen untereinander
- Vertretung der Interessen und Perspektiven der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit gegenüber Politik, Behörden und Betreibern
- enger Austausch mit und Einbindung von Geflüchteten und ihren Selbstorganisationen
- Meinungsbildung und politische Interessenvertretung zu Flucht, Asyl und Integration

Umsetzung

I. Vernetzung

- (Themenbezogene) Vernetzung in Hamburg und ggf. bundesweit
- Austausch der Akteure in der Flüchtlingshilfe untereinander
- Identifikation von Problemlagen und Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen
- Interne Kommunikation findet in den Gremien des BHFI sowie online statt
- Alle Gremien des BHFI bemühen sich um Transparenz sowohl bezüglich Ihrer Arbeit und der Ergebnisse

II. Gespräche/Verhandlungen mit Akteuren

Umsetzung der vom Bündnis geforderten Verbesserungen und Veränderungen durch Kommunikation mit Politik, Behörden und weiteren Institutionen insb. Betreibern von Einrichtungen; konkret BASFI, ZKF, f&w etc.

III. Meinungsbildung, Politische Positionierung

- Organisation des Meinungsaustausches zu relevanten inhaltlichen Themen, bspw. durch Fachforen
- Erarbeitung von Grundsatzpositionen, Stellungnahmen zu aktuellen Anlässen

IV. Öffentlichkeitsarbeit

- Verdeutlichung und Bündelung der Perspektiven und Interessen der Ehrenamtlichen und Geflüchteten
- Benennung von Missständen
- Etablierung des Bündnisses auf regionaler und überregionaler Ebene
- Beobachtung, Bewertung und Kritik aktueller politischer Entwicklungen in Hamburg
- Motivation von Mitglieder für das Bündnis

Maßnahmen in der Öffentlichkeitsarbeit:

Pressemitteilungen (PM)

- Bekanntmachung der Fortschritte und Forderungen des Bündnisses
- Kritische Begleitung von politischen Entwicklungen

Newsletter

Monatliches Update für die Mitglieder des Bündnisses über die Entwicklungen der vergangenen vier Wochen im Bündnis.

Repräsentation des Bündnisses

- Auftritte auf Podiumsdiskussionen und Veranstaltungen
- Interviews mit Medien
- Kontakt zur Presse im Allgemeinen

Struktur des BHFI

A. Das Plenum

Das Plenum ist das höchste Gremium des Bündnisses. Es diskutiert Grundsatzfragen. Es trifft im Rahmen der Gründungsdokumente Entscheidungen über die Ausrichtung und den Arbeitsauftrag des Bündnisses.

Teilnahme- und stimmberechtigt sind Geflüchtete und alle in der Flüchtlingshilfe Aktive.

Das Plenum wählt den SprecherInnenrat (SR).

Das Plenum tagt in der Regel in halbjährlichem Rhythmus und wird vom SR einberufen. Ein außerordentliches Plenum ist einzuberufen: auf Beschluss des SR, auf Beschluss des Koordinierungskreises (KK) oder auf gemeinsamen schriftlichen Antrag von mindestens vier Arbeitskreisen (AK) an den SR. Der Antrag muss im jeweiligen AK mit 2/3 bei mindestens drei Anwesenden angenommen worden sein.

Anträge an das Plenum müssen zwei Wochen vor dem jeweiligen Plenum beim SR schriftlich eingereicht sein.

Antragsberechtigt sind: der SR, der KK, jeder AK, Initiativen/Vereine/Verbände des Bündnisses sowie Einzelpersonen. Anträge müssen beim Plenum persönlich vorgetragen werden. Zur Annahme eines Antrages genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

Der SR gibt gegenüber dem Plenum einen Rechenschaftsbericht ab. Darüber findet eine Aussprache statt.

B. Der Koordinierungskreis

Im Koordinierungskreis (KK) treffen sich die Leitungspersonen der Arbeitskreise (AK) und der SprecherInnenrat (SR). AK-Mitwirkende sind eingeladen, an den Sitzungen teilzunehmen, auf Anfrage auch Gäste, die nicht im Bündnis vertreten sind. Stimmberechtigt sind je zwei AK-VertreterInnen sowie die Mitglieder des SR.

Im KK tauschen sich die Aktiven des BHFI über aktuelle Entwicklungen und Fragen aus und entscheiden über Anträge. Anträge können von AKs oder dem SR eingebracht werden.

Der KK tagt in etwa alle vier Wochen. Er wird durch den SR einberufen. Dabei wird auf die zeitliche Verfügbarkeit der AK-Leitungen, sofern möglich, Rücksicht genommen.

Alles Weitere regelt der KK im Innenverhältnis.

C. Der SprecherInnenrat

Der SprecherInnenrat (SR) besteht aus sechs gewählten SprecherInnen.

Die Vertretung des Bündnisses nach außen (gegenüber Politik, Behörden, Presse usw.) ist Aufgabe des SprecherInnenrats. Der SR arbeitet eng mit den AK-Leitungen zusammen.

Zu den in den AK erarbeiteten Themen findet insbesondere bezüglich Treffen mit externen Gesprächspartnern ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den AK-Leitungen und dem SR statt.

Der SR organisiert die Öffentlichkeitsarbeit des Bündnisses. Der Wunsch zur Veröffentlichung von Pressemitteilungen zu einem bestimmten Thema (ggf. mit Entwurf) kann von AK-

Leitungen an den SR gegeben werden. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung liegt in der Hand des SR. Der SR hält, sofern nötig, Rücksprache mit den AK-Leitungen, bevor dieser PMs veröffentlicht.

Alles Weitere regelt der SR im Innenverhältnis.

Kritik, Feedback und Wünsche an den SR können jederzeit per Mail an sprecherinnenrat@bhfi.de geäußert werden.

D. Arbeitskreise

Die Arbeitskreise (AK) sind das Herzstück des BHFI. Hier tauschen sich Akteure in der Flüchtlingsarbeit zu bestimmten Themen aus, erarbeiten Konzepte, Ideen, Vorschläge, Forderungen zur Verbesserung der Situation in ihrem jeweiligen Arbeitsfeld und tragen diese im Koordinierungskreis vor.

AKs sind frei in der Gestaltung ihrer Arbeit, sofern diese dem Thema des AKs und den Prinzipien des Bündnisses entsprechen. Sie tagen regelmäßig, mindestens einmal im halben Jahr.

Die Aktivitäten können/sollten sein:

- Erfahrungsaustausch zur Erleichterung der Arbeit in den Initiativen
- Erarbeitung von Expertenwissen/Einladung von Experten
- Weiterverbreitung von erfolgreichen Projekten
- Ausarbeitung von Konzepten (Beispiel: Ombudsstelle oder Kampagnen)
- Mitwirkung bei Arbeitsgruppen mit Behörden
- Vernetzung mit (nicht ehrenamtlichen) Akteuren
- Vorbereitung und Durchführung von politischer Interessenvertretung in Abstimmung mit dem SR.
- Werbung weiterer Mitwirkender

Wer sich in einem AK engagieren möchte, wende sich direkt an die Leitung des AKs. (siehe Kontaktformular auf der Homepage).

Der AK bestimmt aus seinen Reihen eine Leitung und ihre Stellvertretung. Diese vertreten den AK im Koordinierungskreis. Falls sie verhindert sind, entsenden sie ein AK-Mitglied als Vertretung. Die Leitung ist für die Organisation des AKs (Einladung zu Sitzungen, Protokoll, Weitergabe von Terminen, Kontaktdaten und Protokollen an den SR etc.) verantwortlich. Der AK entscheidet, ob Arbeitsunterlagen öffentlich gemacht werden.

Im Konfliktfall können die aktiv Mitwirkenden eines AK den Ausschluss eines Mitgliedes, die Nicht-Aufnahme bzw. die Absetzung der AK-Leitung beschließen. Als „aktiv mitwirkend“ gilt, wer bei mehr als der Hälfte der letzten fünf Sitzungen des AK teilgenommen hat.

Bevor zu einer entsprechenden AK-Sitzung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen eingeladen wird, wird der SprecherInnenrat (SR) über dieses Ansinnen informiert.

Mindestens ein Mitglied des SR informiert sich über den Konflikt bei beiden Konfliktparteien und nimmt an der entsprechenden AK-Sitzung teil. In der Sitzung erhalten beide Seiten Gelegenheit zur Stellungnahme. Mit einer 2/3 Mehrheit kann ein Ausschluss/eine Absetzung beschlossen werden.

Der KK (im Bedarfsfall: der SR) kann dem AK ein Anliegen zur Bearbeitung übermitteln. Der AK ist dazu gehalten, dies zu bearbeiten und Rückmeldung zu geben.

Das BHFI bewirbt Aktivitäten der AKs (per Newsletter, Social Media, Homepage etc.) nach Absprache mit der AK-Leitung.

Eine AK wird neu ins Leben gerufen, wenn es einen akuten Bedarf zu dem Thema gibt und Engagierte bereit sind, sich in dem AK bzw. in der Leitung des AK längerfristig zu engagieren. Über die Gründung eines neuen AK entscheidet der Koordinierungskreis. Im akuten Bedarfsfall kann der SprecherInnenrat einen AK einberufen, die Zustimmung ist beim nächsten KK nachzuholen.